Brahmaea europaea Htg. und das Naturschutzjahr 1970

Autor(en): **Hartig, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Entomologischen Gesellschaft Basel**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1042692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BRAHMAEA EUROPAEA HTG. UND DAS NATURSCHUTZJAHR 1970

F. Hartig

Viel wurde in den verschiedenen Ländern Europas gesagt, empfohlen und beschlossen, um die letzten Reste ehemaliger Naturschönheiten und grüner Erholungsstätten für den alles zerstörenden Menschen zu retten. Die Empfehlungen, die anlässlich der Eröffnung des Naturschutzjahres 1970 vom Europarat in Strassburg ausgingen, die Berichte, die einzelne Länder in dieser Sache abgaben, zeigen wohl den guten Willen und ein bestimmtes Verständnis für die unmittelbare Gefahr, dass unsere Welt in eine Zementdecke mit einigen von Stacheldraht umgebenen letzten Baumresten verwandelt wird. Man hat aber den Eindruck, es werde mit den abgegebenen Empfehlungen bereits alles als durchgeführt betrachtet, statt dass man an die konkreten Massnahmen denkt.

Die von mir 1963 entdeckte europäische Brahmaea in der Nähe des Monte Vulture in Lucanien besiedelt ein Areal von ca. 120 ha gemischten Laubwaldes mit starker Unterholzvegetation. In diesem Gebiet fliegen überdies zwei grosse Seltenheiten der europäischen Schmetterlingsfauna: Schistostege decussata ssp. lugubrata Htg., auf wenige 100m^2 beschränkt, und Sparta paradoxaria Stgr.

Da in vielen Gegenden Süditaliens die Besitzer von Viehherden nicht einmal einen Quadratmeter eigenen Bodens besitzen, lassen sie ihre Tiere, erlaubter- oder unerlaubterweise, auf fremdem Grund weiden. Im genannten Gebiet weideten mit einem Weidepachtvertrag an die 40 Kühe, die innerhalb von 2 Jahren den Flugplatz der Schistostege durch Abtreten und Ausweiden gänzlich zerstörten. So wurde auch der einzige bisher in der Gegend bekannte Fundort der seltenen Pflanze Iris pseudopumila vernichtet.

Nach längerem Drängen entschloss sich die Generaldirektion des Forstwesens im italienischen Ackerbauministerium, dieses Gebiet als gänzlich gesperrtes Forstreservat zu erklären. Demgemäss wird die Zone mit einem vierfachen Stacheldraht umgeben; das Betreten derselben soll nur mit einer besonderen Erlaubnis der dortigen Forstbehörde möglich sein, und jedes Sammeln oder jede Veränderung des natürlichen Wachstums wird verboten und strengstens bestraft. So ist zu hoffen, dass die Brahmaea europaea Htg., eines der wenigen Relikte aus dem Miozän, erhalten bleiben wird und vor allem dem Zugriff erwerbswütiger Pseudoentomologen entzogen ist.

Adresse des Verfassers:

F. Hartig

I-89050 Gambarie d'Aspromonte